

Konklave versammelten Kardinalskollegiums an Richard, halte ich jetzt nicht mehr für wahrscheinlich, da damals schwerlich noch die überwiegende Mehrheit der Kardinäle für das Kaiserthum des Engländers zu haben war¹. Annehmbarer ist die andere Möglichkeit, auf die H. Otto² hinweist, dass bei der formelhaften Zurichtung des Briefes an der betreffenden Stelle die Namen bestimmter Englandfreundlicher Kardinäle ausgefallen sind. Dann sind von Ottobonus also Rathschläge gemeint, die von einigen Kardinälen an den König gerichtet wurden, — in den vertraulicheren Ausführungen vielleicht mündlich durch Boten übermittelt, aber im Wesentlichen gewiss auch in einem Schriftstück zum Ausdruck gebracht. An diesem Schriftstück scheint sich Ottobonus, der in letzter Zeit doch etwas von der englischen Partei abgerückt war³, zwar nicht selbst betheiligt zu haben, doch vertritt er in seinem gesonderten Briefe ganz ähnliche Anschauungen.

Eine weitere Spur unseres Schreibens findet sich in den Akten des Thronstreitprocesses bei Gelegenheit der Frage nach der richtigen Benennung Richards. Da ist zur Begründung seines Anspruches auf den vollen Königstitel von seinen Vertretern an der Kurie im Jahre 1263 u. a. auch hingewiesen auf *'cardinalium quorundam littere, per quas ipsi comiti sub regio nomine scriptum fuisse dicitur'*. Von Neueren sind diese *'littere'* aufgefasst als *'mehrere Briefe'*⁴, wie mir scheint, mit Unrecht. Nach dem Zusammenhang, in dem die Worte in der bekannten *'Diffinitio'* Urbans IV. vom 7. August 1263⁵ stehen, handelt es sich offenbar um ein bestimmtes Kollektivschreiben gewisser Kardinäle, denn der Papst fährt fort, auch diese *'littere'* könnten nicht zur Stütze von Richards Anspruch dienen, *'cum non fuerint habita communi deliberatione nec de omnium consensu concessae; quod etiam ex eo apparet, quod non omnium cardinalium, sed aliquorum tantummodo sigilla eisdem litteris fuisse dicuntur appensa'*. Die Erwähnung der mangelnden gemeinsamen Berathung und Zustimmung Aller, das Vorhandensein der Siegel *'einiger'* (*'aliquorum'*, nicht etwa *'singulorum'*) Kardinäle passt nicht für mehrere Privatbriefe einzelner Kardinäle, sondern nur für das Kollektiv-

1) Vgl. die Ausführungen in der von mir angeregten Bonner Dissertation von Jos. Maubach, *Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des XIII. Jh.*, Bonn 1902, S. 81 ff. 2) A. a. O. S. 90. 3) Maubach a. a. O. S. 82. 4) Vgl. Grauert a. a. O. S. 154, Maubach a. a. O. S. 111. 5) Vgl. *Epist. s. XIII e regestis pontificum Roman. selectae* ed. Rodenberg (= *Ep. sel.*) III, 541.